

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Miriam Gruß, Gisela Piltz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2779 –**

Konkretes und tragfähiges Konzept zur Bekämpfung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus vorlegen und zeitnah umsetzen

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diana Golze, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/1542 –**

Fortführung und Verstetigung der Programme gegen Rechtsextremismus

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/4807 –**

Beratungsprojekte gegen Rechtsextremismus dauerhaft verankern und Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung berücksichtigen

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Irmgard Schewe-Gerigk, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1498 –**

Rechtsextremismus ernst nehmen – Bundesprogramme Civitas und entimon erhalten, Initiativen und Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit langfristig absichern

- 5. zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Britta Haßelmann, Irmgard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4408 –**

Bundesmittel nicht verschwenden – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus nachhaltig fördern

A. Problem

Die Bundesregierung förderte seit 2001 im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ die Einzelprogramme „entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, „Civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ und „Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt“. Diese Projekte waren bis Ende 2006 befristet.

In den vorliegenden Anträgen wird die Notwendigkeit betont, den Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Demokratie fortzusetzen und das Engagement der Zivilgesellschaft für Toleranz und Demokratie zu fördern. In den Anträgen auf den Drucksachen 16/1542, 16/1498 und 16/2779, die noch aus dem Jahr 2006 datieren, stellen die Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit unterschiedlichen Akzentuierungen Überlegungen für die Fortsetzung dieser Arbeit und die Gestaltung eines neuen Bundesprogramms an. Mittlerweile hat die Bundesregierung ein neues Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ oder kurz „Vielfalt tut gut“ aufgelegt, für das im Haushalt 2007 im Einzelplan 17 Mittel in Höhe von 19 Mio. Euro bereitgestellt sind. Zusätzlich zu diesem präventiv ausgerichteten Programm sind weitere 5 Mio. Euro für das ergänzende Programm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ etatisiert. Dieses Programm setzt seinen Schwerpunkt auf anlassbezogene Interventionen gegen Rechtsextremismus. In ihren neueren Anträgen auf den Drucksachen 16/4408 und 16/4807 kritisieren die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. das Konzept der Bundesregierung für das letztgenannte Programm und legen ihre eigenen Schwerpunkte für diese Arbeit dar.

B. Lösung

- 1. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2779 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**
- 2. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1542 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**
- 3. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4807 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- 4. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1498 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**
- 5. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4408 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme der genannten Anträge.

D. Kosten

Basis der vorgelegten Anträge sind die im Bundeshaushalt 2007 im Einzelplan 17 Kapitel 1702 Titel 684 14 und 684 15 bereits veranschlagten Mittel. Zusätzlich wird ein – nicht näher beziffertes – finanzielles Engagement der Länder und Kommunen gefordert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/2779 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/1542 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 16/4807 abzulehnen,
4. den Antrag auf Drucksache 16/1498 abzulehnen,
5. den Antrag auf Drucksache 16/4408 abzulehnen.

Berlin, den 20. Juni 2007

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Gries
Vorsitzende

Thomas Dörflinger
Berichterstatter

Sönke Rix
Berichterstatter

Miriam Gruß
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Monika Lazar
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Thomas Dörflinger, Sönke Rix, Miriam Gruß, Diana Golze und Monika Lazar

I. Überweisung

1. Antrag auf Drucksache 16/2779

Der Antrag auf Drucksache 16/2779 wurde in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. September 2006 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Beratung überwiesen.

2. Anträge auf den Drucksachen 16/1542 und 16/1498

Die Anträge auf den Drucksachen 16/1542 und 16/1498 wurden in der 40. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Juni 2006 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

3. Antrag auf Drucksache 16/4807

Der Antrag auf Drucksache 16/4807 wurde in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Mai 2007 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

4. Antrag auf Drucksache 16/4408

Der Antrag auf Drucksache 16/4408 wurde in der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. März 2007 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Haushaltsausschuss sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag auf Drucksache 16/2779

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/2779 weist zunächst auf das Auslaufen des bisherigen Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ sowie auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte Fortführung und Verstärkung des Kampfes gegen Rechtsextremismus hin. Der Antrag vom 27. September 2006 führt weiter aus, im Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2007 seien im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie für 2007 Mittel in Höhe von 19 Mio. Euro zur Bekämpfung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie zur Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen für Vielfalt und Toleranz eingestellt, ohne dass jedoch konkrete Vorstellungen über die Verwendung dieser Haushaltsmittel bestünden. Der Antrag fordert, das gesamte bisherige Aktionsprogramm und die darin enthaltenen Einzelmaßnahmen schnellstmöglich durch eine unabhängige Institution zu evaluieren und dabei auch die verschiedenen Aktivitäten der Bundeszentrale für politische

Bildung gegen Rechtsextremismus einzubeziehen. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse solle ein Konzept für zukünftige Projekte und Programme vorgelegt werden, wobei sicherzustellen sei, dass keine Lücken bei der Fortführung und Finanzierung der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus entstünden.

2. Antrag auf Drucksache 16/1542

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. erläutert, seit dem Jahr 2001 gebe es das vom Bund finanzierte und im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelte Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ mit den Teilprogrammen Civitas, entimon und Xenos. Die starke Zunahme rechtsextremer Straftaten im Jahr 2005, die weitere Verfestigung rechtsextremer Strukturen in zahlreichen Regionen des Landes sowie die stetigen Zugewinne für Parteien der extremen Rechten zeigten, dass die durch die Bundesprogramme unterstützte Arbeit gegen Rechtsextremismus weiterhin dringend notwendig sei. Durch das Auslaufen des Bundesprogramms Ende des Jahres 2006 seien diese Strukturen in ihrem Bestand gefährdet. Die Diskussionen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über die mögliche Auflage eines neuen Programms mit einer zunächst geplanten Ergänzung und Akzentverschiebung auf die Themen Linksextremismus und religiöser Extremismus hätten die Verunsicherung innerhalb der Projekte noch verstärkt. Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse und auch die Beobachtungen der Verfassungsschutzämter wiesen den Rechtsextremismus als wesentliche aktuelle Gefahr für die Demokratie aus. Der Erhalt erfolgreicher Projekte und die eindeutige Fokussierung auf die Gefahr des Rechtsextremismus blieben daher unabdingbar. Insbesondere die über das Programm Civitas geförderten Strukturprojekte „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus“, „Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt“ und „Netzwerkstellen“ hätten in den vergangenen Jahren zu einer Verstärkung und Professionalisierung der Arbeit gegen Rechtsextremismus geführt.

Im Hinblick auf diese Problematik fordert der Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 18. Mai 2006 die direkte Nachfolge eines neuen Bundesprogramms ab dem Jahr 2007, das sich ausschließlich mit den Gefahren von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt befassen und für das mindestens das bisherige Fördervolumen von jährlich 19 Mio. Euro bereitgestellt werden soll. Für die bisher über das Bundesprogramm Civitas geförderten Strukturprojekte sollten eigenständige finanzielle Mittel bereitgestellt werden, deren Bewirtschaftung einer geeigneten Institution des Bundes in einer Weise übertragen werden solle, die es erlaube, die Förderung der entsprechenden Projekte als eine dauerhafte Aufgabe des Bundes zu etablieren. Weiterhin fordert der Antrag eine begleitende Finanzierung des neuen Aktionsprogramms durch Länder und Kommunen sowie eine Ausweitung auf ausgewählte Regionen in Westdeutschland.

3. Antrag auf Drucksache 16/4807

In ihrem weiteren Antrag vom 22. März 2007 lehnt die Fraktion DIE LINKE. den Entwurf des BMFSFJ für das neue Programm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Kriseninterventionsteams gegen Rechtsextremismus“ als ungeeignet für die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der Civitas-Strukturprojekte ab. Insbesondere die Ausgestaltung der mobilen Interventionsteams als anlassbezogene, unmittelbare und zeitlich befristete Hilfestellungen konterkarieren die Grundsätze der bisherigen, langfristig angelegten Beratungsarbeit und auch die Ergebnisse der Civitas-Begleitforschung. Des Weiteren kritisiert der Antrag die Absage des BMFSFJ an die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, die ihre Trägerschaft für ein Förderprogramm „Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ und eine Aufstockung der Bundesmittel um 0,5 Mio. Euro pro Jahr angeboten habe. Die mögliche Anbindung von Beratungsnetzwerken an staatliche Stellen lasse befürchten, dass die Stärkung der Zivilgesellschaft aufgegeben und die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Initiativen und Beratungsstellen erschwert werde.

Der Antrag fordert, in Kürze ein neues Konzept für ein Förderprogramm „Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ vorzulegen, das die Langfristigkeit der Beratungsarbeit, die Anbindung an Strukturen der demokratischen Zivilgesellschaft sowie den Erhalt der vorhandenen Beratungsstrukturen – mobile Beratung und Opferberatung – absichere. Die Träger der bisherigen Beratungsarbeit sowie die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und weitere geeignete Vereine und Stiftungen müssten von Anfang an in die Planung und Erarbeitung eines neuen Konzeptes einbezogen werden. Schließlich solle die Bundesregierung einen Zeitplan für die Übertragung erfolgreicher Beratungsstrukturen auf westdeutsche Bundesländer vorlegen.

4. Antrag auf Drucksache 16/1498

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/1498 stellt zunächst ein schleichendes Wachstum von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus fest und sieht darin eine zunehmende Gefährdung des demokratischen Grundkonsenses in Deutschland. Das Leugnen und Verdrängen des Problems des Rechtsextremismus wie es insbesondere auf der kommunalen Ebene aus Angst vor Imageverletzung häufig zu beobachten sei, erhöhe die Gefahr des demokratiefeindlichen Denkens sowie der Verfestigung rechtsextremer Strukturen. Der Antrag betont, für die erfolgreiche Isolierung des Rechtsextremismus müsse ein breiter gesellschaftlicher Konsens gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hergestellt werden und sieht dafür die Zivilgesellschaft genauso in der Pflicht wie politische Entscheidungsträger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie Wirtschaft und Wissenschaft. Der Einsatz gegen Rechtsextremismus müsse mit einem offensiven Werben für eine Kultur der Demokratie einhergehen. In diesem Zusammenhang hebt der Antrag besonders die Bedeutung der regionalen Netzwerke sowie die Arbeit der durch die Bundesprogramme bisher unterstützten mobilen Beratungsteams und Opferberatungsstellen hervor. Eine inhaltliche Abwehralhaltung sowie die finanziell desolate Situation in vielen Ländern und Gemeinden seien oft Gründe dafür, dass die Initiativen vor Ort allein gelassen würden. Es müsse jedoch

alles unternommen werden, um die Existenz der engagierten Initiativen und Vereine langfristig zu sichern.

Vor diesem Hintergrund fordert der Antrag vom 17. Mai 2006, die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus in ihrem bewährten inhaltlichen Profil und mit einer besseren Mittelausstattung weiterzuführen sowie über die Modellprojektförderung hinaus dafür Sorge zu tragen, dass erfolgreiche Strukturprojekte, insbesondere die mobilen Beratungsteams und die spezifischen Opferberatungsstellen, eine angemessene institutionelle Förderung erhielten. Eine Reihe weiterer Forderungen betrifft die Finanzierung der Arbeit engagierter Initiativen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus insbesondere unter Beteiligung der öffentlichen Verantwortungsträger in Ländern und Kommunen, die Aufklärungs- und Informationsarbeit in Schulen und der Jugendhilfe sowie die Ermunterung und Anerkennung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

5. Antrag auf Drucksache 16/4408

Der weitere Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28. Februar 2007 auf Drucksache 16/4408 betont zunächst das Einvernehmen aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen, zivilgesellschaftliche Ansätze gegen Rechtsextremismus zu unterstützen und zu fördern. In den vergangenen Jahren seien im Rahmen der ehemaligen Bundesprogramme Civitas und entimon erfolgreiche mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen entstanden. Mit der Bereitstellung weiterer 5 Mio. Euro für das neue Bundesprogramm „Förderung von Beratungsnetzwerken“ habe der Bundestag ein klares politisches Signal für den Erhalt dieser Netzwerke gesetzt. Diese Mittel sollten nach dem Willen des Gesetzgebers für den Erhalt bewährter Arbeitsstrukturen von Opferberatung und mobiler Beratung und somit für die nachhaltig wirkenden Ansätze gegen Rechtsextremismus eingesetzt werden.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Konzept zur Ausgestaltung des neuen Programms werde diesem Ziel jedoch nicht gerecht. Es erkenne, dass eine Krisenintervention nur möglich sei, wenn man im Ernstfall auf vorhandene Strukturen zurückgreifen könne. Werde die Förderung auf maximal drei Monate begrenzt, könnten jedoch kontinuierliche Beratungssysteme nicht bestehen. Das Vorhaben, künftig nur noch anlassbezogen zu reagieren, untergrabe alle langfristigen präventiven Konzepte. Der Antrag fordert daher den Aufbau nachhaltiger Ansätze und Strukturen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation der Programme Civitas und entimon. Neben der anlassbezogenen Krisenintervention müssten auch präventive Ansätze als Fördertatbestände anerkannt werden. Besonders wirksame und erfolgreiche Projekte aus den Bereichen der mobilen Beratung und Opferberatung sollten auch Strukturförderung erhalten können, wobei eine kompetente Stiftung oder ähnlich geeignete Organisation in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Förderentscheidung treffen solle.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Antrag auf Drucksache 16/1542

Der Innenausschuss, der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie der Ausschuss für Kultur und Medien haben jeweils in ihren Sit-

zungen am 13. Juni 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 28. September 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 25. Sitzung am 17. Januar 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie einer Stimme aus der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Stimme aus der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

2. Antrag auf Drucksache 16/4807

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss** und der **Finanzausschuss** haben jeweils in ihren Sitzungen am 13. Juni 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 37. Sitzung am 12. Juni 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Antrag auf Drucksache 16/1498

Der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** sowie der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben jeweils in ihren Sitzungen am 13. Juni 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 28. September 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 25. Sitzung am 17. Januar 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

4. Antrag auf Drucksache 16/4408

Der **Innenausschuss**, der **Haushaltsausschuss** sowie der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben jeweils in ihren Sitzungen am 13. Juni 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnisse

a) Antrag auf Drucksache 16/2779

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

b) Antrag auf Drucksache 16/1542

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

c) Antrag auf Drucksache 16/4807

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

d) Antrag auf Drucksache 16/1498

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

e) Antrag auf Drucksache 16/4408

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zu den Vorlagen zunächst in seiner 23. Sitzung am 20. November 2006 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, in der folgende Sachverständige gehört wurden:

Grit Hanneforth, Kulturbüro, Sachsen e. V.; Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer, Universität Bielefeld; Prof. Dr. Doron Kiesel, Fachhochschule Erfurt; Andreas Lorenz, Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.; Dr. Christian Lüders, Deutsches Jugendinstitut; Dr. Martina Panke, DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin; Christian Petry, Freudenbergstiftung; Prof. Dr. Roland Roth, Hochschule Magdeburg-Stendal und Mike Ruckh, Oberbürgermeister der Stadt Sebnitz.

Wegen des Inhalts der Anhörung wird auf das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20. November 2006 verwiesen.

Der Ausschuss hat die Vorlagen dann in seiner 36. Sitzung am 13. Juni 2007 abschließend beraten.

Dabei erläuterte die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, Ziel der von ihr vorgelegten Anträge sei die Verbesserung der neuen Bundesprogramme unter Berücksichtigung der Ergebnisse der durchgeführten Evaluation sowie der Anhörung vom November des letzten Jahres. Insbesondere sei zu beanstanden, dass das 19-Millionen-Euro-Programm mit dem Kurztitel „Vielfalt tut gut“ den Kampf gegen den Rechtsextremismus verstaatlicht habe, da nur noch die Kommunen und Landkreise die Anträge stellen könnten. Die bislang insbesondere durch die Programme entimon und Civitas geförderten zivilgesellschaftlichen Träger würden jetzt zu bloßen Bittstellern degradiert. Bereits die ersten Monate zeigten, dass die daraus resultierenden Entwicklungen nicht immer positiv seien. Obwohl sie seit Jahren eine wichtige Arbeit geleistet hätten, gingen viele Initiativen leer aus, die durch die bisherigen Bundesprogramme gefördert worden seien. Sicherlich könnten nicht alle Projekte, die bisher Geld bekommen hätten, automatisch weiter gefördert werden. Leider schneide das neue Programm aber auch bewährte Initiativen von der Finanzierung ab.

Mit Blick auf das 5-Millionen-Euro-Programm zur Förderung der Beratungsnetzwerke kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN außerdem, dass hier hauptsächlich kurzfristige Interventionen unterstützt würden. Es sei jedoch wichtig, Rechtsextremismus und Rassismus präventiv und nachhaltig zu bekämpfen. Zwar sei es richtig, dass von der Konzeption her das Programm „Vielfalt tut gut“ das präventive Programm sei, welches von dem Programm zur Förderung von Beratungsnetzwerken ergänzt werde. In der Praxis wisse man jedoch, dass auch mit dem Programm „Vielfalt tut gut“ nicht flächendeckend in gefährdeten Gebieten gearbeitet werden könne.

Die **Fraktion der FDP** betonte, die Projekte im Rahmen des Aktionsprogramms für Vielfalt, Toleranz und Demokratie seien auch aus ihrer Sicht sehr wichtig und grundsätzlich unterstützenswert. Der vorgelegte Antrag auf Drucksache 16/2779 mache jedoch deutlich, dass zunächst eine Evaluation erforderlich sei, deren Ergebnisse in ein langfristiges Konzept zur Bekämpfung von Extremismus aufgenommen werden müssten. In die verschiedenen Aktivitäten solle auch die Bundeszentrale für politische Bildung einbezogen werden. Des Weiteren habe der Sachverständige Christian Petry bereits in der Anhörung am 20. November 2006 die Notwendigkeit eines integrativen Ansatzes betont, der das Problem des Rechtsextremismus bereits im Kindes- und Jugendalter angehe. Der Antrag der Fraktion der FDP weise außerdem auf die Forderung des Sachverständigen hin, im Rahmen der aktiven Jugendarbeit verstärkt über Konzepte der Public-Private-Partnership und über Möglichkeiten des Stiftungswesens nachzudenken.

Dieser bildungspolitische und integrative Ansatz komme im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/4408 leider zu kurz. Allerdings sei auch die Fraktion der FDP der Auffassung, dass die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Modelle nicht dem Willen des Parlaments entsprächen. Das Konzept der Bundesregierung, das eine reine Krisenintervention vorsehe, stehe im Gegensatz zu den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung des Civitas-Programms. Darin werde hervorgehoben, dass zivilgesellschaftliche Strukturen vor allem dort gefestigt und gestärkt werden könnten, wo es gelungen sei, kontinuier-

liche Netzwerke vor Ort aufzubauen. Deshalb sehe auch die Fraktion der FDP die Notwendigkeit einer Strukturförderung, wie in dem Antrag auf Drucksache 16/4408 gefordert.

Die umfassende Ablehnung des Programms „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Kriseninterventionsteams gegen Rechtsextremismus“ im Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/4807 sei demgegenüber aus Sicht der Fraktion der FDP zu weitgehend. Auch wenn die grundsätzlichen Vorwürfe an das Programm – insbesondere die kurze zeitliche Förderung, die fehlende Kontinuität von Projekten und die ungenügenden präventiven Ansätze – geteilt würden, sei eine Ablehnung dieses Programms nicht konstruktiv. Vielmehr müssten Konzepte und Vorschläge erarbeitet werden, die in der Sache weiterführten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten keinen eigenen Antrag zu der hier diskutierten Problematik vorgelegt, vielmehr handelten sie. Die Arbeit gegen Rechtsextremismus werde fortgesetzt und verstetigt und teilweise seien die Mittel sogar erhöht worden. Dies sei ein Erfolg und entspreche dem Tenor aller im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geführten Debatten. Zwar sei es nachvollziehbar, wenn die jetzt vorgelegten Anträge der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Gefährdung der guten Strukturen befürchteten, die in den letzten Jahren aufgebaut worden seien. Bei der Auflage solcher Bundesprogramme müsse man sich jedoch immer bewusst sein, dass sie nur befristet tätig sein könnten und ein neues Programm auch neue Akzente setzen müsse.

Das Programm „Vielfalt tut gut“ setze gerade im jugendpolitischen Bereich stark auf Prävention und greife auch den in der Anhörung vorgetragenen Hinweis auf, dass man bereits bei den Kindern beginnen müsse. Ebenso berücksichtige es die Erkenntnisse der Evaluation und der Anhörung hinsichtlich des interreligiösen Dialogs und der Problematik der besonders anfälligen männlichen Jugendlichen. Besonders erfreulich sei aus Sicht der Fraktion der SPD die Einrichtung des zusätzlichen Programms für die Beratungsnetzwerke mit einem Mittelumfang von 5 Mio. Euro. Die Arbeit der mobilen Beratungsteams und der Opferberatungsstellen habe sich sehr bewährt und man sei der Auffassung gewesen, dass die Demokratie ein Stück ihrer Gestaltungshoheit aufgäbe, wenn diese Strukturen wegbrächen.

Aus Sicht der Fraktion der SPD kritisch anzumerken sei, dass bei der Umsetzung der Programme ein Weniger an Bürokratie zu einem Mehr an Wirkung führen könnte. An einigen Stellen seien mit Vorverfahren, Hauptverfahren, Interessenbekundungsverfahren etc. für ein Programm dieser Größe zu viele Ebenen vorgesehen. Es lägen etwa dreimal so viele Anträge wie zu vergebendes Volumen vor. Der nach wie vor bestehende Bedarf mache damit auch deutlich, dass in allen Ressorts, auch in der Bildungspolitik und in der Arbeits- und Sozialpolitik, an diesem Thema gearbeitet werden müsse. Eine weitere Anregung betreffe die zivilgesellschaftlichen Kräfte. Diese besäßen natürlich nicht dieselben Erfahrungen mit Verwaltungsstrukturen wie zum Beispiel ein kommunales Jugendamt. Dennoch sollten sie mit einbezogen werden, weil sie mit ihrem Engagement für Demokratie und Toleranz bereits sehr bewährte Arbeit geleistet hätten.

Die Vertreterin der Fraktion der SPD betonte abschließend, das Engagement gegen Rechtsextremismus sollte tatsächlich ein gemeinsames Anliegen aller im Bundestag vertretenen Fraktionen sein, dessen Aktualität der Überfall in Halberstadt erneut deutlich gemacht habe. In Teilen der Gesellschaft bestehe der Bedarf, Demokratie und Toleranz ganz alltagspraktisch zu lernen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hob hervor, Ziel der bereits etwas älteren Anträge auf den Drucksachen 16/1498 und 16/1542 der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. sei es gewesen, eine langfristige Perspektive für das Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus zu schaffen und auch die Strukturprojekte zu sichern. Dieses Ziel sei durch das Programm „Vielfalt tut gut“ teilweise erreicht worden, allerdings bestünden immer noch Kritikpunkte im Hinblick auf die Erhaltung von Strukturprojekten. Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/2779 sei demgegenüber tatsächlich bereits veraltet. Eine Evaluation der Programme Civitas, entimon und Xenos sowie eine Gesamtevaluation des Bundesprogramms seien bereits durchgeführt worden. Zudem falle dieser Antrag hinter die inzwischen anerkannte Zielsetzung zurück, dass sich das Bundesprogramm gegen den Rechtsextremismus wende und nicht allgemein gegen Extremismus.

Die Anträge auf den Drucksachen 16/4408 und 16/4807 bezögen sich auf die Beratungs- und Strukturprojekte vor Ort. An dem Konzept der Bundesregierung seien hier insbesondere die ausschließliche Ausrichtung auf eine anlassbezogene Krisenintervention und die Förderbegrenzung auf maximal drei Monate zu kritisieren. Damit verabschiede sich die Bundesregierung von dem präventiven Ansatz der Arbeit gegen Rechtsextremismus und missachte sowohl die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Programm Civitas als auch den politischen Willen der Mehrheit des Deutschen Bundestages, der mit der zusätzlichen Bewilligung von 5 Mio. Euro gerade bewährte Beratungsstrukturen habe erhalten wollen. Ebenso könne nur schwer nachvollzogen werden, warum die Bundesregierung das Angebot des Vereins „Gegen Vergessen“ und der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ abgelehnt habe, die Programmbegleitung der Strukturprojekte zu übernehmen, obwohl der Verein und die Stiftung noch zusätzliche 0,5 Mio. Euro hätten zur Verfügung stellen wollen.

Auch die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, tatsächlich habe die Bundesregierung mit Unterstützung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gehandelt und zur Förderung von Beratungsnetzwerken ein Programm aufgelegt, das zum 1. Juli 2007 starten werde. Das Konzept sei nach intensiven Beratungen auch in diesem Ausschuss begrüßt worden. Ein zentrales Anliegen dieses 5-Millionen-Euro-Programms sei die Einrichtung von landesweiten Beratungsnetzwerken, aus denen in Krisensituationen mit rechtsextremistischem Hintergrund anlassbezogen, aufsuchend und mit einer klaren zeitlichen Befristung mobile Interventionsteams gebildet würden. Hierfür sei auch eine bundesweite Zentrale eingerichtet worden. Partner bei der Umsetzung seien die Länder. Dieses neue Programm sei eine sinnvolle Ergänzung des präventiv angelegten Programms „Für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Insofern sei der Vorwurf aus den Anträgen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN falsch, es werde zu wenig Wert auf präventive Maßnahmen gelegt. Vielmehr stehe für die präventiven Programme bereits jetzt ein Mittelvolumen von 19 Mio. Euro zur Verfügung. Dies sei mehr als jemals zuvor.

Die Fraktion der CDU/CSU wies darauf hin, dass der Bund aufgrund der föderalen Kompetenzverteilung Programme immer nur anschieben könne. Dauerhafte Strukturen sollten demgegenüber ganz bewusst dezentral von den Ländern und Kommunen organisiert werden. Außerdem habe sich gezeigt, dass viele Programme jetzt keine Dauerförderung mehr benötigten, so dass die zur Verfügung stehenden Mittel mit dem Aufbau neuer Strukturen durch das jetzige Bundesprogramm sinnvoller eingesetzt seien. Bei aller Notwendigkeit, gegen Extremismus tätig zu werden, müsse darüber hinaus betont werden, dass es sich hier nicht allein um eine Aufgabe des Bundes handle. Auch die Länder und Kommunen müssten in die Pflicht genommen werden. Das jetzt aufgestellte Programm nehme zudem Rücksicht auf die Evaluierung der bisherigen Programme, die nicht einfach fortgesetzt werden könnten. Dies habe auch der Bundesrechnungshof in seiner Stellungnahme während der Haushaltsberatungen gefordert. Die Bundesregierung habe gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen die notwendigen Schlüsse aus dem bisherigen Programm gezogen. In entsprechender Weise werde auch bei den neuen Programmen am Ende überprüft werden müssen, ob die vorhandenen Strukturen noch ihre Aufgabe erfüllen könnten, auf rechtsextremistische Umtriebe in unserem Land zu reagieren.

Der Vertreter der **Bundesregierung** betonte die Notwendigkeit des gemeinsamen Einsatzes aller demokratischen Kräfte zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie. Beim Kampf gegen Rechtsextremismus seien sowohl repressive als auch präventive Mittel erforderlich. Die Programme des BMFSFJ beträfen langfristig angelegte Präventionsmaßnahmen, wohingegen das Haus für die repressive Bekämpfung unmittelbarer Bedrohungen nicht zuständig sei. Tatsächlich seien die hier vorliegenden Anträge durch die praktische Entwicklung bereits teilweise überholt, weil die Programme bereits umgesetzt würden. Mit dem 19-Millionen-Euro-Programm „Vielfalt tut gut“, das am 1. Januar 2007 gestartet sei, würden 90 lokale Aktionspläne und 93 Modellprojekte gefördert. Ein Teil, 24 lokale Aktionspläne, arbeite bereits und für den Rest würden Ende Juli 2007 die Bewilligungsbescheide herausgegeben.

Der Vertreter der Bundesregierung betonte ausdrücklich, in dem hier diskutierten Zusammenhang sei zentralstaatliches Denken verfehlt. Die Strukturförderung könne nicht weiterhin vom Bundesstaat organisiert und finanziert werden, sondern der Ansatz sei vielmehr, die Länder, die Kommunen und ausdrücklich auch die Zivilgesellschaft einzubeziehen. Dies setze auch voraus, die Gelegenheit eines neuen Programms zu nutzen, um zu überprüfen, welche Strukturen sich bewährt hätten und welche nicht. Einfach nur alles weiterzuführen, was sich entwickelt habe, sei nicht nur sachlich falsch, sondern im Hinblick auf den Einsatz öffentlicher Mittel auch nicht verantwortbar. Es sei deshalb ein großer Fortschritt, dass nunmehr die Bundesländer in der ganzen Breite beteiligt seien. Ein wirklicher Kampf gegen Rechtsextremismus erfordere ebenso wie der Bereich der Jugendhilfe, der Schule und der Bildung eine Verankerung in den Strukturen der Länder und Kommunen.

Das Programm zur Förderung von Beratungsnetzwerken beziehe ausdrücklich die Beratungskompetenzen der mobilen Beratungsteams und Opferberatungsstellen ein, die im Programm Civitas entwickelt worden seien. Pro neuem Bundesland werde es einen Träger der mobilen Beratung und Opferberatung geben. Mit der Umsetzung sei nach Prüfung der vergaberechtlichen Voraussetzungen die Stiftung „Demokratische Jugend“, eine Stiftung des öffentlichen Rechts, beauftragt worden. Für diese Entscheidung sei deren Kompetenz und Erfahrung mit der Umsetzung solcher Programme der maßgebliche Gesichtspunkt gewesen. Überdies biete diese Entscheidung Gewähr dafür, dass das Programm pünktlich zum 1. Juli 2007 starten könne. Wichtig sei hier auch das Mitwirkungsinteresse der Länder. Neben den neuen Bundesländern starteten in 2007 auch Bayern, Hessen, Nie-

dersachsen, das Saarland und Rheinland-Pfalz und die anderen Länder folgten 2008, so dass eine in sich schlüssige Gesamtstrategie entwickelt worden sei. In dem Beirat für die beiden Programme seien Experten verschiedener Bundesressorts, die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugend- und Familienbehörden, kommunale Spitzenverbände, wissenschaftliche Einrichtungen, religiöse Institutionen sowie auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Stiftungen vertreten. Darüber hinaus bemühe man sich um einen engen Abstimmungsprozess mit den Ländern und Kommunen. Ziel müsse es sein, eine breite Bewegung für Vielfalt und Toleranz und damit gegen Extremismus ins Leben zu rufen, wobei hier in besonderem Maße auch die Zivilgesellschaft gefragt sei. Allein staatliche Maßnahmen könnten den Rechtsextremismus nicht wirkungsvoll bekämpfen.

Berlin, den 20. Juni 2007

Thomas Dörflinger
Berichterstatte

Sönke Rix
Berichterstatte

Miriam Groß
Berichterstatte

Diana Golze
Berichterstatte

Monika Lazar
Berichterstatte

